

JUGENDAMT DER STADT MARL - allgemeine Informationen

Anschrift:

Stadt Marl - Jugendamt
Turm II
Creiler Platz 1
45768 Marl

Postadresse:

Stadt Marl - Jugendamt
45765 Marl

ÖPNV-Information:

Haltestelle aller im Stadtgebiet verkehrenden Buslinien: Marl-Mitte

Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs	08.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	08.00 - 18.00 Uhr
freitags	08.00 - 12.30 Uhr

(teilweise gelten abweichende Öffnungszeiten)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes stehen Ihnen bei allen Fragen, die Kinder, Jugendliche und Familien betreffen, mit Rat und Tat zur Seite. Ob Sie nun einen freien Kindergartenplatz suchen, Informationen über das Freizeit- oder Kulturangebot für Kinder und Jugendliche benötigen, Probleme mit der Erziehung haben, scheuen Sie sich nicht, Hilfe einzufordern.

Einen Überblick über die Serviceleistungen des Jugendamtes finden Sie hier. Klicken Sie einfach mal rein. Sollten Sie Wünsche und Anregungen haben, nehmen Sie bitte mit dem Jugendamt Kontakt auf. Wir bemühen uns, Ihre Wünsche und Anregungen umzusetzen.

FREIZEIT- UND KULTURANGEBOTE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Ihr Kind möchte eine Freizeiteinrichtung besuchen? Sie wollen wissen, was Ihr Kind in den Sommerferien machen kann? Sie benötigen Informationen über das Freizeit- und Kulturangebot für Kinder und Jugendliche? Ihr Kind will sich für die Belange von Kindern und Jugendlichen engagieren? Hier finden Sie die nötigen Informationen:

KINDER- UND JUGENDEINRICHTUNGEN DER STADT MARL

- Jugendzentrum Hagenbusch (www.marl.de)
- HoT Hülsberg (www.marl.de)
- Jugendtreff Sinsen (www.marl.de)
- Spielothek (www.marl.de)

- Marler Kinderbus - MaKiBu (www.marl.de)
- Mobile Jugendarbeit (www.marl.de)
- Marler Ferienspaß (www.marl.de)

KINDER- UND JUGENDEINRICHTUNGEN FEIER TRÄGER

Außer den städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen gibt es im Stadtgebiet eine Vielzahl anderer Einrichtungen, die Angebote für Kinder und Jugendliche machen. Sie finden sie unter [„Ma\(r\)l gucken ... wo was los ist.“](#) - Freizeitführer für Kinder und Jugendliche.

KULTUR- UND FREIZEITFÜHRER/KINDERSTADTPLÄNE

- DER PLAN - Marler Jugendkulturprogramm (www.marl.de)
- „Ma(r)l gucken ... wo was los ist.“ - Freizeitführer für Kinder und Jugendliche (www.marl.de)
- Kinderstadtpläne (www.marl.de) und Begleithefte

KINDER-UND JUGENDBEAUFTRAGTE DER STADT MARL (www.marl.de)

MARLER JUGENDFORUM (www.marl.de)

BERATUNGSSTELLEN IN MARL

Sie haben Probleme, die Sie selbst nicht lösen können und suchen eine Beratungsstelle? Hier finden Sie sicher Fachleute, die Ihnen bei Ihren speziellen Problemen helfen können:

- Psychologische Beratungsstelle der Stadt Marl (www.marl.de)
- Aidsberatung (www.kreis-re.de)
- Ambulante Familien- und Erziehungshilfen (www.diakonie-kreis-re.de)
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (www.caritas-marl.de)
- Jugend- und Drogenberatung Westvest (www.drogenberatung-westvest.de)
- Fachstelle für Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe Marl (www.kompetenzagentur-marl.de)
- Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen in Marl (www.efl-bistum-ms.de)

BETREUUNG WÄHREND UND NACH DER SCHWANGERSCHAFT - KINDERGÄRTEN UND KINDERTAGESSTÄTTEN - ELTERNBEITRÄGE

Sie benötigen Beratung und Hilfe während der Schwangerschaft, nach der Geburt Ihres Kindes, bei der Betreuung Ihres Säuglings/Kleinkindes? Hier finden Sie die nötigen Informationen:

PROJEKT KINDERSCHUTZ UND „FRÜHE HILFEN IN MARL“ (www.marl.de)

Mit dem Marler Kinder Netz (MarleKiN) soll die Förderung und Stärkung von Eltern und der Schutz von Säuglingen und Kleinkindern in der Stadt Marl weiter verbessert werden. Das Marler Kinder Netz hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch Früherkennung bei individuellen und sozialen Risiken vorbeugend zu handeln und so ein gesundes und sicheres Aufwachsen von Kindern zu ermöglichen.

Sie suchen eine Kindertagesstätte oder einen Kindergarten? Sie benötigen Informationen über Tagespflege? Sie möchten wissen wie hoch die Kosten sind? Antworten finden Sie hier:

KINDERGÄRTEN UND KINDERTAGESSTÄTTEN / TAGESPFLEGE / ELTERNBEITRÄGE (www.marl.de)

Sie haben Erziehungsprobleme? Sie brauchen Hilfe bei Trennung, Scheidung und Sorgerechtsauseinandersetzungen? Hilfe bekommen Sie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialdienstes.

ALLGEMEINER SOZIALDIENST (ASD)

Der Allgemeine Sozialdienst unterstützt und berät Sie bei Erziehungsproblemen und bei Trennung, Scheidung und Sorgerechtsauseinandersetzungen. Über persönliche Kontakte, Hausbesuche und in Zusammenarbeit mit anderen erzieherischen Diensten berät und informiert der ASD Einzelpersonen oder Familien mit dem Ziel, Konflikte und Probleme aufzuzeigen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Wenn nötig, werden ambulante und stationäre Jugendhilfemaßnahmen eingeleitet und begleitet.

Insbesondere Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene haben ein besonderes Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und ihrer persönlichen Entwicklung an den ASD zu wenden. Sie können auch ohne Kenntnis ihrer Eltern beraten werden, wenn dies aufgrund einer persönlichen Not- und Konfliktlage erforderlich ist.

<u>Sie wohnen</u>	<u>zuständig für Sie ist</u>	<u>Ort</u>	<u>Telefon</u>
im Stadtkern	Henriette Wesselny	Rathaus Turm II, Zi. 213	99 - 2264
	Henriette Wesselny	Stadtteilbüro	50 37 29
	Carola Fidelak	Mitte	50 37 29
	Gabriele Lindtner	Merkurstr. 26	50 37 25
	Britta Osburg		50 37 28
in Hüls-Süd	Martin Matuschek	Stadtteilbüro	20 12 79
	Iris Kaczenski-Becker	Hüls-Süd	20 12 99
	Mareike Kuß	Ovelheider Weg 46	50 35 882
in Hamm, Sickingmühle	Martina Luppatsch	Stadtteilbüro	9 25 80 11
in Hamm	Elvira Reichelt	Marl-Hamm	9 25 80 12
in Hamm, Hüls-Nord	Frau Gotthardt	Sperberweg 3 – 5	9 25 80 23
in Hüls-/Drewer-Nord	Andrea Pinkert		9 25 80 17
in Hamm/Drewer-Nord	Ulrich Eickelkamp	Sperberweg 3 - 5 oder „Mittendrin“ Brunhildestr. 20	9 25 80 13 20 59 14
in Marl-Mitte	Zentralteam	Rathaus	
	Christa Heerbach	Turm II, Zi. 205	99 - 24 93
in Drewer-Süd	Lynn Wesselny	Turm II, Zi. 204	99 - 24 53

in Drewer-Nord	Sonja Gehlich	Turm II, Zi. 208	99 - 24 08
in Drewer-Nord	Justina Bekierz	Turm II, Zi. 208	99 - 22 94
in Brassert	Edith Schmidt	Turm II, Zi. 202	99 - 24 22
in Brassert	Gabriele Leinweber	Turm II, Zi. 203	99 - 24 63
in Alt-Marl,	Sarah Jelidi	Turm II, Zi. 204	99 - 24 47
in Alt-Marl	Kerstin Ladoukakis	Turm II, Zi. 200	99 - 2428
in Polsum	Gabriele Böcker-Ludwig	Turm II, Zi. 206	99 - 24 07
in Obersinsen	Sigrid Zgorecki	Turm II, Zi. 207	99 - 22 82
in Sinsen-Lenkerbeck	Ulrich Bergerhausen	Turm II, Zi. 206	99 - 24 52

zusätzliche Sprechstunden:

Sigrid Zgorecki	Mittwoch 9:00 - 11:00 Uhr	Halterner Str. 97 in der Spielstube	8 62 14
Ulrich Bergerhausen	Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr	Nonnenbusch 93 im KiKiNon	8 43 70

WIRTSCHAFTLICHE JUGENDHILFE

Die wirtschaftliche Jugendhilfe ist zuständig für die Bewilligung bzw. Einstellung von erzieherischen Hilfen in ambulanter und stationärer Form für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie für die Prüfung und Heranziehung von Zahlungspflichtigen zum Kostenbeitrag.

<u>Name</u>	<u>zuständig für Sie ist</u>	<u>Ort</u>	<u>Telefon</u>
		Rathaus	
A - Fo	Renate Wittrock	Turm II, Zi. 108	99 - 24 23
Fp - Hei	Kerstin Kappenhagen	Turm II, Zi. 106	99 - 24 11
Hej - Ma	Heidrun Henkel	Turm II, Zi. 107	99 - 24 30
Mb - Se	Hans-Jürgen Haselau	Turm II, Zi. 108	99 - 24 45
Sf - Z	Andreas Behnke	Turm II, Zi. 109	99 - 24 35

UNTERHALTSVORSCHUSS

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhält ein Kind für insgesamt 72 Monate eine Unterhaltsleistung, wenn es

- seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat,
- hier bei einem alleinerziehenden Elternteil lebt, der ledig, verwitwet, geschieden oder von seinem Ehegatten dauernd getrennt lebt,
- von dem anderen Elternteil nicht mindestens Unterhalt in Höhe des maßgeblichen Regelbedarfs erhält und
- das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Für ausländische Kinder werden Unterhaltsvorschussleistungen unter Beachtung der o.g. Voraussetzungen gezahlt, wenn sie selbst oder ihr alleinerziehender Elternteil eine Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung besitzen.

<u>Name</u>	<u>zuständig für Sie ist</u>	<u>Ort</u>	<u>Telefon</u>
		Rathaus	
A - I	Andrea Müllender	Turm II, Zi. 110	99 - 24 13

J - P	Maria Fisahn	Turm II, Zi. 111	99 - 24 12
Q - Z	Nicole Diez	Turm II, Zi. 113	99 - 24 49

BEISTANDSCHAFTEN

Hier erhalten Sie Unterstützung bei der Feststellung der Vaterschaft und bei der Durchsetzung und Festsetzung von Unterhaltsansprüchen.

<u>Name</u>	<u>zuständig für Sie ist</u>	<u>Ort</u>	<u>Telefon</u>
		Rathaus	
A - F	Roland Matthias	Turm II, Zi. 101	99 - 24 21
G - K	Betina Stach	Turm II, Zi. 100	99 - 24 31
	Kerstin Writsch	Turm II, Zi. 100	99 - 24 37
L - R	Jürgen Otten	Turm II, Zi. 102	99 - 24 16
S - Z	Martina Fleischhauer	Turm II, Zi. 103	99 - 23 35
Mitarbeit	Olaf Gorny	Turm II, Zi. 104	99 - 24 24

VORMUNDSCHAFTEN

Das Jugendamt übernimmt die rechtliche Vertretung von Kindern und Jugendlichen bis zur Volljährigkeit, wenn die Kindeseltern zur Ausübung der elterlichen Sorge nicht geeignet (Entscheidung des Vormundschaftsgerichtes) oder ausgefallen sind.

<u>Name</u>	<u>zuständig für Sie ist</u>	<u>Ort</u>	<u>Telefon</u>
		Rathaus	
A -P	Dorothee Kaiser	Turm II, Zi. 705	99 - 24 99
S - Z	Ingomar Kranz	Turm II, Zi. 704	99 - 24 00

BETREUUNGSSTELLE FÜR VOLLJÄHRIGE

Die Betreuungsstelle unterstützt das Vormundschaftsgericht bei der Klärung, ob eine gesetzliche Betreuung einzurichten ist.

<u>Name</u>	<u>zuständig für Sie ist</u>	<u>Ort</u>	<u>Telefon</u>
		Rathaus	
A - G	Ingomar Kranz	Turm II, Zi. 704	99 - 24 00
H - R	Rita Mühlenbrock	Turm II, Zi. 706	99 - 24 58
S - Z	Giesela Pietrowski	Turm II, Zi. 705	99 - 24 91

JUGENDGERICHTSHILFE

Die Jugendgerichtshilfe ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe des Jugendamtes. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten und begleiten Täter zwischen 14 und 21 Jahren bei gemeldeten Strafdelikten. Sie nehmen an den Verhandlungen des Jugendgerichts teil und beziehen Stellung zum Fall und zu möglichen Maßnahmen.

Sie sollen dem Gericht helfen, den jungen Menschen richtig zu beurteilen und eine angemessene Maßnahme zu finden, die zu einer positiven Weiterentwicklung seiner Persönlichkeit führen soll.

Der Grundgedanke des Jugendgerichtsgesetzes ist die Erziehung - nicht die Strafe! Für Probleme, die zu der Straftat geführt haben oder die aus der Straftat entstanden sind, bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Beratung und Hilfe an. Sie sind bei der Erfüllung der von dem Jugendgericht verhängten Maßnahmen sind behilflich, z. B. wenn es darum geht, eine Arbeitsaufgabe zu vermitteln oder einen Schaden zu regulieren.

Auch nach dem Abschluss des Strafverfahrens stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, wenn weitere Beratungen und Hilfen notwendig sind und gewünscht werden.

<u>zuständig für</u>	<u>zuständig für Sie ist</u>	<u>Ort</u>	<u>Telefon</u>
		Rathaus	
allgemeine Betreuung	Angelika Großfeld	Turm II, Zi. 212	99 - 24 84
	Marion Cosanne	Turm II, Zi. 212	99 - 23 67
	Andras Walther	Turm II, Zi. 209	99 - 24 83
	Susanne Domnik	Turm II, Zi. 213	99 - 24 08
Sonderbetreuung Mitarbeit	Marion Ostler	Turm II, Zi. 211	99 - 24 71
	Ludger Rennen	Turm II, Zi. 210	99 - 24 95

ADOPTIONEN

Hier erhalten Adoptionswillige Unterstützung, Beratung und Begleitung im Adoptionsprozess.

<u>zuständig für Sie ist</u>	<u>Ort</u>	<u>Telefon</u>
	Rathaus	
Wolfgang Scherer	Turm II, Zi. 407	99 - 24 73
Hannelore Weinrich	Turm II, Zi. 406	99 - 24 43

PFLEGEKINDERDIENST

Der Pflegekinderdienst vermittelt Kinder, die vorübergehend oder dauernd nicht bei Ihren leiblichen Eltern leben können in Pflegeverhältnisse, berät und betreut Pflegekinder und -eltern und gewinnt Pflegeeltern.

<u>zuständig für Sie ist</u>	<u>Ort</u>	<u>Telefon</u>
	Rathaus	
Ursula Brinkfort-Risthaus	Turm II, Zi. 405	99 - 24 40
Rita Gellermann	Turm II, Zi. 405	99 - 24 74
Hannelore Weinrich	Turm II, Zi. 406	99 - 24 43
Marlies Telgen-Schniederjann	Turm II, Zi. 406	99 - 25 41
Theresia Striepens	Turm II, Zi. 210	99 - 24 92

BETREUTES WOHNEN

Jugendlichen und Heranwachsenden, die ohne Hilfe noch nicht in der Lage sind, in einer eigenen Wohnung zu leben, wird geholfen zurechtzukommen (z. B. durch Anleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und bei der Geldeinteilung, Begleitung bei Behördengängen, Unterstützung bei Schulabschlüssen und beim Übergang in das Berufsleben).

<u>zuständig für Sie ist</u>	<u>Ort</u>	<u>Telefon</u>
Theresia Striepens	Rathaus , Turm II, Zi. 210	99 - 24 92

FERIENERHOLUNG

Damit Kinder aus Familien mit geringem Einkommen an Ferienfahrten teilnehmen können, besteht die Möglichkeit, Zuschüsse zu Ferienmaßnahmen die von Kirchengemeinden, Vereinen und Verbänden durchgeführt werden, zu erhalten.

<u>zuständig für Sie ist</u>	<u>Ort</u>	<u>Telefon</u>
Bärbel Vorschulze	Rathaus , Turm II, Zi. 702	99 - 24 14